

Stadt Lengerich
Fachdienst 40; Schule, Sport und Kultur

49525 Lengerich, 25.10.2016

Gesprächsrunde am 25.10.2016, 08.00 Uhr – 09.00 Uhr

Errichtung der Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg zum Schuljahr 2017/2018;

Abstimmung „Regionaler Konsens“ mit der Gemeinde Ostbevern im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gem. § 80 Abs. 2 SchulG NRW aufgrund der vorliegenden Stellungnahme vom 16.09.2016

Wesentlicher Gesprächsinhalt in Form eines Kurzprotokolls:

TeilnehmerInnen:

Herr Möhrke (Bürgermeister Stadt Lengerich)
Frau Bücken-Ottehenning (Stadt Lengerich)
Herr Glunz (Stadt Tecklenburg)
Herr Dr. Garbe (Schulentwicklungsplaner für die Stadt Lengerich/Stadt Tecklenburg)
Herr Annen (Bürgermeister Gemeinde Ostbevern)
Herr Kock (Bezirksregierung Münster)
Herr Hesselmann (Stadt Lengerich)

- Im Anschluss an die Begrüßung stellt Herr Bürgermeister Möhrke kurz die einzelnen Gesprächsteilnehmer vor. Er erläutert dann den aktuellen Sachstand der Lengericher Schulentwicklungsplanung mit Bezug auf die geplante Errichtung der Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg zum Schuljahr 2017/2018 mit dem entsprechenden Hinweis auf die Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 16.09.2016.
- Herr Dr. Garbe geht im Folgenden auf die Ausführungen (Einwände) der vorliegenden schriftlichen Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern im Einzelnen ein. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich im Wesentlichen aus der Anlage 1 zur Vorlage Nr. 103/2016 (hier: Anhang II der Anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung 11.1 und aus der Anlage 3 zur Vorlage Nr. 103/2016 Bewertungsvorschlag der Verwaltungen Lengerich und Tecklenburg; hier Ostbevern). Er stellt abschließend fest, dass eine Existenzgefährdung für die Sekundarschule in Ostbevern nicht ersichtlich ist. Im Rahmen einer Interessenabwägung überwiegt zudem das Vorhaben der Errichtung der Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg. Dabei wird auch deutlich, dass die Zügigkeiten (4 Züge mit Ansiedlung der Oberstufe in Lengerich und 2 Züge in Tecklenburg) einzuhalten sind.
- Herr Bürgermeister Annen teilt mit, dass die Gemeinde Ostbevern der geplanten Errichtung der Gesamtschule nicht zustimmen kann. Es sei verständlich, dass Lengerich und Tecklenburg nach der durchgeführten Elternbefragung die weiteren Planungen forcieren. Dennoch bestehen Bedenken mit Blick auf die eigene Schule. Die Gemeinde habe bereits hierfür erhebliche Investitionen erbracht. Auf die Frage von Herrn Annen zur Erteilung einer Bestandsgarantie für die Sekundarschule in Ostbevern seitens der Bezirksregierung Münster teilt Herr Kock mit, dass diese nicht erteilt werden kann.
- Mit Bezug auf die weitere Umsetzung zur Errichtung der Gesamtschule in Lengerich und Tecklenburg weist Herr Kock darauf hin, dass aus Sicht der Bezirksregierung Münster eine Bestandsgefährdung nach den vorliegenden Erkenntnissen für die Sekundarschule in Ostbevern nicht festgestellt werden kann.
- Herr Bürgermeister Annen äußert erneut Bedenken gegen das Vorhaben aus Sicht der Gemeinde Ostbevern. Die Gemeinde Ostbevern beabsichtige jedoch derzeit nicht, den Klageweg zu beschreiten.
- Herr Kock weist an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf die Begrenzung der Zügigkeiten hin. Diese Begrenzung (4/2) sei zwingend notwendig für das weitere Procedere und den Schutz der umliegenden Kommunen (reg. Konsens). Eine etwaige Genehmigung seitens der Bezirksreg. würde nur unter dieser Prämisse erteilt werden. Unter den Gesprächsteilnehmern besteht letztendlich Einigkeit darüber, dass die vorgesehene Begrenzung der vorgenannten Zügigkeiten einzuhalten ist.

Herr Möhrke bedankt sich anschließend bei allen Gesprächsteilnehmern.

gez. Hesselmann